# Beitragsordnung des RosaLinde Leipzig e.V.

## §1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

Vollzahler\_innen: mind. 84,00 Euro Ermäßigungsberechtigte: mind. 42,00 Euro Fördermitglieder mind. 84,00 Euro.

### §2 Ermäßigung und Befreiung

- (1) Ermäßigungsberechtigt sind Schüler\_innen, Student\_innen, Rentner\_innen, Bezieher\_innen von Arbeitslosengeld I und/oder II oder anderer gleichwertig anzusehender staatlicher Bedarfs- bzw. Lohnersatzleistungen, Leipzig-Pass-Inhaber\_innen sowie Schwerbeschädigte mit Ausweis.
- (2) Die Ermäßigungsberechtigung ist jährlich spätestens vier Wochen vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags unaufgefordert der Geschäftsstelle anzuzeigen und mit einem gültigen Nachweis zu belegen.
- (3) Im Zweifel entscheidet der Vorstand, ob eine Ermäßigungsberechtigung vorliegt und der vorgelegte Nachweis der Ermäßigungsberechtigung ausreichend ist.
- (4) Ehrenmitglieder sind dauerhaft von der Beitragszahlung befreit.

## §3 Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind zum 30. April eines jeden Jahres fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, per Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Bareinzahlung in der Geschäftsstelle entrichtet werden.
- (3) Mitglieder, die unterjährig in den Verein eintreten, bezahlen für jeden Monat der Mitgliedschaft des angefangenen Jahres ein Zwölftel des Jahresbeitrags. Der Betrag wird vier Wochen nach Bestätigung der Aufnahme in den Verein frühestens zum 30. April fällig.
- (4) Bei unterjährigen Austritt zum 31.03., 30.06. bzw. 30.09. ist der komplette Mitgliedsbeitrag für ein Jahr zu entrichten.

#### §4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.10.2016 beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft.